

EIN MODERNES EINWANDERUNGS- GESETZ

Die SPD-Bundestagfraktion hat mehr als 20 Jahre darum gekämpft, die Union war immer dagegen, doch jetzt ist es da: Deutschland hat ein modernes Fachkräfteeinwanderungsgesetz. Im Juni dieses Jahres hat der Bundestag das Gesetz beschlossen.

Damit wird erstmals die Einwanderung in den Arbeitsmarkt nicht nur für Hochqualifizierte, sondern auch für alle Fachkräfte mit Berufsausbildung umfassend geöffnet und effektiv gesteuert. Zusätzliche Fachkräfte sind ein Fundament für unseren künftigen wirtschaftlichen Erfolg und garantieren soziale Sicherheit für alle in Deutschland.

Die Koalition schafft nun klare Regeln, wer aus Drittstaaten (Staaten, die nicht zum europäischen Wirtschaftsraum gehören) kommen kann, und wer bleiben darf.

Schon jetzt sind 1,4 Millionen Stellen längerfristig unbesetzt – Tendenz steigend. Service- und Versorgungsdienstleistungen, etwa in der Pflege, Medizin und Handwerk, werden vor allem auf dem Land ein immer knapperes Gut. Deutschland braucht zusätzliche Fachkräfte.

KEINE VORRANGPRÜFUNG

Deshalb öffnet die Koalition den deutschen Arbeitsmarkt erstmals vollständig auch für Menschen mit einer Berufsausbildung aus Drittstaaten. Wer ein konkretes Jobangebot hat und eine Qualifikation besitzt, die ihn für diese Beschäftigung befähigt, kann künftig leichter nach Deutschland einwandern.

Die bislang notwendige Vorrangprüfung fällt weg. Bisher wurde bei der Vergabe von Arbeitsplätzen an Drittstaatler geprüft, ob es bevorrechtigte Bewerber für eine Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt, etwa Deutsche, EU-Bürger oder Personen, die eine Niederlassungs- bzw. Aufenthaltserlaubnis haben, gibt. Dies kann aber bei einer schlechteren Arbeitsmarktlage wieder eingeführt werden.

HÜRDEN WERDEN ABGEBAUT

Mit dem neuen Gesetz wird es künftig Fachkräften aus dem außereuropäischen Ausland erleichtert, hier eine Arbeit zu finden. Hindernisse zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen sollen abgebaut werden. Zum Beispiel soll der Aufenthalt zur Nachqualifizierung und Anerkennung einer im Ausland erworbenen Ausbildung schon möglich sein, wenn bereits ein Beschäftigungsverhältnis besteht und nur noch geringe, insbesondere berufspraktische Teile zur Anerkennung fehlen.

Die Erwerbszuwanderung wird außerdem effizienter gestaltet, indem die Bundesländer mindestens eine zentrale Ausländerbehörde je Land einrichten sollen. Arbeitgeber sollen dort die Möglichkeit haben, ein „beschleunigtes Fachkräfteverfahren“ zu nutzen, das das bisher aufwändige Visaverfahren verkürzt.

So baut die SPD-Fraktion Hürden ab, damit die dringend benötigten Fachkräfte schneller einreisen können und schnell die Chance bekommen, sich ein Leben in unserer Gemeinschaft aufzubauen.

Die Arbeitsplatzsuche vor Ort stand bisher nur Akademikern offen. Jetzt sollen auch Fachkräfte mit abgeschlossener Berufsausbildung für bis zu sechs Monate einen Aufenthalt zur Arbeitsplatzsuche erhalten – solange sie über eine anerkannte Qualifikation, ausreichende Deutschkenntnisse und einen gesicherten

Lebensunterhalt verfügen. Während dieser Zeit kann auch eine Probearbeit, etwa in Form eines Praktikums, ausgeübt werden.

SUCHE NACH AUSBILDUNG HIER MÖGLICH

Zudem schafft das Gesetz die Möglichkeit, auch zur Suche eines Ausbildungsplatzes nach Deutschland zu kommen. Voraussetzungen sind hier neben der vollständigen Lebensunterhaltssicherung gute deutsche Sprachkenntnisse (Niveau B2), die Nicht-Vollendung des 25. Lebensjahres und ein Abschluss, der zu einem (Fach-) Hochschulzugang in Deutschland oder in demjenigen Staat führt, indem der Schulabschluss erworben wurde.

KEIN LOHNDUMPING

Das Gesetz stellt auch sicher, dass es nicht zu Lohn-dumping kommt. So müssen Bezahlung und Arbeitsbedingungen der ausländischen Fachkraft denen vergleichbarer inländischer Arbeitnehmer entsprechen. Fachkräfte, die über 45 Jahre alt sind, müssen nachweisen, dass sie über eine angemessene Altersvorsorge verfügen. Schließlich will die Koalition verhindern, dass sie im Rentenalter auf das Sozialamt angewiesen sind.

SPDFRAKTION.DE

HERAUSGEBER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION,
CARSTEN SCHNEIDER MdB, ERSTER PARLAMENTARISCHER
GESCHÄFTSFÜHRER, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

TEXT/REDAKTION SABRINA BOSSE, DR. ALEXANDER LINDEN

FOTO © STUDIOBYTHESEA/SHUTTERSTOCK.COM

DIESE VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION DIENT
AUSSCHLIESSLICH DER INFORMATION. SIE DARF WÄHREND EINES
WAHLKAMPFES NICHT ALS WAHLWERBUNG VERWENDET WERDEN.

EIN MODERNES EINWANDERUNGS- GESETZ

Fachkräfte für den Arbeitsmarkt

